



Stadt Halle (Saale)  
Geschäftsbereich  
Stadtentwicklung und Umwelt

Juni 2022

**Sitzung des Stadtrates am 13.07.2022**

**Anfrage der Fraktion Hauptsache Halle & FREIE WÄHLER zur Umsetzung des Stadtratsbeschlusses zur Unterstützung der Initiative GOLEHM (Vorlage: VII/2021/03300)**

**Vorlagen-Nummer: VII/2022/04299**

**TOP: 11.22**

**Antwort der Verwaltung:**

**1. Warum wurde der Stadtratsbeschluss nicht fristgemäß umgesetzt?**

In der Stellungnahme zum Antrag wurde bereits ausgeführt, dass die Verwaltung die Initiative ideell unterstützen wird. Der Zeitraum zwischen dem Beschluss des Stadtrates Ende Januar 2022 und dem gesetzten Berichtstermin im April war zu kurz, um bereits konkrete Ergebnisse zu erzielen und darüber berichten zu können.

**2. Wann wird der Stadtrat über den erreichten Sachstand informiert?**

Zum erreichten Stand kann folgendes berichtet werden.

Speziell die Abteilung Denkmalschutz im Fachbereich Städtebau und Bauordnung weist Bauherren seither in Beratungsgesprächen auf die Möglichkeiten des Werkstoffs und die Zielsetzungen der Initiative GOLEHM hin. So wurde bei der Sanierung der Kleinen Feldscheune der Franckeschen Stiftungen unter Berücksichtigung der denkmalpflegerischen Anforderungen konsequent mit dem traditionellen Werkstoff Lehm gearbeitet, siehe nachfolgendes Foto:



Bei der Sanierung des historischen Kinderkrankenhauses der Franckeschen Stiftungen kam ebenfalls Lehm zum Einsatz.

Derzeit wird Lehm als Werkstoff schwerpunktmäßig bei historischer Bausubstanz eingesetzt. Hier insbesondere um Bauteile zu ergänzen bzw. neue Bauteile gleichartig hinzuzufügen. Der Einsatz von Lehm als Baustoff ist im bauordnungsrechtlichen Bereich für tragende und aussteifende Bauteile im Rahmen der als bautechnische Vorschrift eingeführten „Lehmbau Regeln“ (2008) nur geregelt für Wohngebäude der Gebäudeklasse 1 und 2 mit höchstens zwei Vollgeschossen (sogenannte Einfamilien- bzw. Zweifamilienhäuser). Entsprechende Neubauten wurden bisher bei der unteren Bauaufsichtsbehörde weder beantragt noch nachgefragt. Städtische Neubauprojekte liegen nutzungsbedingt außerhalb des Regelungsbereiches der „Lehmbau Regeln“ (2008).

René Rebenstorf  
Beigeordneter